

NIEDERSCHRIFT

über die 32. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach vom 30.01.2025 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jörg Jansen

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzende Christine Stamm

sachkundiger Bürger Norbert Luhnau

Stadtverordneter Jakob Löwen

2. stellv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordnete Marion Fuhr

Stadtverordneter Andreas Dißmann

Stadtverordneter Joachim Scholz

beratendes Mitglied Mustafa Gündesli

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Vertretung für Herrn Kurt Uwe Dick

Stadtverordnete Maria Anna Walk

Vertretung für Herrn Reinhard Elschner

Stadtverordnete Elisabeth Raupach

Vertretung für Herrn Oliver Kolken

sachkundiger Bürger Harald Saurien

Vertretung für Herrn Rainer Degner

sachkundiger Bürger Thorsten Rinker

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Jürgen Hefner

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

VA. Francis Jovan

VA. Petra Steffen

VA. Moritz Kretschmer

VA. Leon Schulten

VA. Joachim Rother

Schriftführerin Michaela Hahne

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Gäste

Herr Arnold, OVZ	(bis 18.36 Uhr / nach TOP 5)
Herr Sülzer, CDU	(bis 18.37 Uhr / nach TOP 5)
Herr Döhl, Hülsenbusch	(bis 18.28 Uhr)
Frau Brand, Hülsenbusch	(bis 18.28 Uhr)

Entschuldigt

Mitglieder

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordneter Oliver Kolken

Stadtverordneter Rainer Degner

Die Niederschrift führt: Michaela Hahne

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:26 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Der Tagesordnungspunkt 7 wird aufgrund der Anwesenheit von Besuchern vorgezogen und nach TOP 3 besprochen.

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--------|---|
| TOP 1 | Niederschrift der letzten Sitzung |
| TOP 2 | Bebauungsplan Nr. 318 "Gummersbach – ehemalige Tapetenfabrik" (beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines städtebaulichen Vertrags und Satzungsbeschluss
Vorlage: 05582/2024 |
| TOP 3 | 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gummersbach "Gummersbach – ehemalige Tapetenfabrik"
Vorlage: 05584/2024 |
| TOP 4 | Bebauungsplan Nr. 316 "Gummersbach - Am Strombach" und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. G5 1. Änderung und dessen 2. Änderung (vereinfacht) im Geltungsbereich des BP 316; Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss
Vorlage: 05613/2025 |
| TOP 5 | 141. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gummersbach - Am Strombach"; Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss
Vorlage: 05614/2025 |
| TOP 6 | Aufstellungs- und Offenlagebeschluss des Bebauungsplan Nr. 210 "Windhagen – Hückeswagener Straße" 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren)
Vorlage: 05579/2024 |
| TOP 7 | Bewerbung des Schützenvereins Hubertus Hülsenbusch e. V. um Fördermittel aus dem Förderprogramm "Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum" des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 05618/2025 |
| TOP 8 | Widmung eines Teilstückes der Straße "Goethestraße" in Gummersbach Dieringhausen
Vorlage: 05612/2024 |
| TOP 9 | Beteiligungsverfahren: Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln
Vorlage: 05615/2025 |
| TOP 10 | Informationen zur Stadtentwicklung |
| TOP 11 | Informationen zur Digitalisierung |
| TOP 12 | Mitteilungen |

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

**TOP 1
Niederschrift der letzten Sitzung**

Zur Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2024 liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2
Bebauungsplan Nr. 318 "Gummersbach – ehemalige Tapetenfabrik"
(beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss
eines städtebaulichen Vertrags und Satzungsbeschluss
Vorlage: 05582/2024**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt das in den Anlagen 13a, 14a, 15a und 16a dargestellte Ergebnis der Abwägung.
2. Der Bebauungsplan wird hinsichtlich der nachfolgenden Festsetzung angepasst:
Festsetzung des Denkmalwegs am nordöstlichen Rand des Plangebiets als „öffentliche Verkehrsfläche“.
3. Der Rat stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen der Firma Kaiser 90 Verwaltungs GmbH, Am Hohnekirchhof 5, 59494 Soest vertreten durch Frau Julia Leuker und Herrn Patrick Deyerl und der Stadt Gummersbach abzuschließenden städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan Nr. 318 „Gummersbach – ehemalige Tapetenfabrik“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden städtebaulichen Vertrag (Anlage 17) abzuschließen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 318 „Gummersbach – ehemalige Tapetenfabrik“ (beschleunigtes Verfahren) wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 und § 13a BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom Januar 2024 beigelegt.
5. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 318 „Gummersbach – ehemalige Tapetenfabrik“ (beschleunigtes Verfahren) der Bebauungsplan Nr. 1 und 1a und der Bebauungsplan Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“ aufgehoben.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 3

**11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gummersbach
"Gummersbach – ehemalige Tapetenfabrik"**

Vorlage: 05584/2024

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Gummersbach wird gem. § 13a BauGB berichtigt (11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach – ehemalige Tapetenfabrik“)

TOP 4

**Bebauungsplan Nr. 316 "Gummersbach - Am Strombach" und Aufhebung des
Bebauungsplanes Nr. G5 1. Änderung und dessen 2. Änderung (vereinfacht) im
Geltungsbereich des BP 316; Beschluss des Abwägungsergebnisses und
Satzungsbeschluss**

Vorlage: 05613/2025

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt das in den Anlagen 10a, 11a, 12a, 13a und 14a dargestellte Ergebnis der Abwägung.
2. Der Bebauungsplan wird hinsichtlich der nachfolgenden Festsetzungen angepasst: Anpassung der Abgrenzung zwischen der „Fläche für Gemeinbedarf“ G2 und dem „Allgemeinen Wohngebiet“ WA3. Geringfügige Anpassung der Baugrenze in der „Fläche für Gemeinbedarf“ G2.
3. Der Bebauungsplan Nr. 316 „Gummersbach – Am Strombach“ und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. G5 1. Änderung „Strombach – Am Hassel“ und dessen 2. Änderung (vereinfacht) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 316 wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom Dezember 2024 beigelegt.

TOP 5

**141. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gummersbach - Am Strombach";
Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss**

Vorlage: 05614/2025

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt das in den Anlagen 9a, 10a und 11a dargestellte Ergebnis der Abwägung.
2. Die 141. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach – Am Strombach“ wird gemäß § 2 i.V.m. § 6 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom Dezember 2024 beigelegt.

TOP 6

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss des Bebauungsplan Nr. 210 "Windhagen – Hückeswagener Straße" 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren)

Vorlage: 05579/2024

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).

Beschluss:

1. Gem. § 2 i. V. m. § 13a BauGB wird für den im beiliegenden Übersichtsplan i. M. 1:2000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 210 „Windhagen – Hückeswagener Straße“ 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren) im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt das Plankonzept zum Bebauungsplan Nr. 210 „Windhagen - Hückeswagener Straße“ 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

TOP 7

Bewerbung des Schützenvereins Hubertus Hülsenbusch e. V. um Fördermittel aus dem Förderprogramm "Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum" des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 05618/2025

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Gummersbach unterstützt das Vorhaben des Schützenvereins Hubertus Hülsenbusch e.V. Bei dem Vorhaben des Schützenvereins handelt es sich um die Absicht, die Schützenhalle in Hülsenbusch, zur Gummershardt 8, 51647

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Gummersbach zu einer Kultur- und Begegnungsstätte mit Fördermitteln des Landes NRW aus dem Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ auszubauen.

TOP 8

**Widmung eines Teilstückes der Straße "Goethestraße" in Gummersbach
Dieringhausen**

Vorlage: 05612/2024

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt folgende

Widmungsverfügung:

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. In GV. NRW. 1996, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird das Teilstück der Straße „Goethestraße“ Gemarkung Dieringhausen, Flur 45, Flurstück 2922, im Stadtteil Dieringhausen als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeindegebrauch wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässige Benutzungsart beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan (Anlage 2), in dem der zu widmende Bereich der Straße „Goethestraße“, Stadtteil Dieringhausen gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 328, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

2. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

TOP 9

**Beteiligungsverfahren: Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln
Vorlage: 05615/2025**

Herr Hefner informiert über den Hauptplan, den Teilplan „Erneuerbare Energien“ und den Teilplan „Bodenschätze“ des Regionalplanes der Bezirksregierung Köln.

Anhand der gezeigten Präsentation berichtet Herr Kretschmer über den Teilplan „Erneuerbare Energien“. U. a. informiert er über die Festlegungen und Zielsetzungen im Bereich „Windenergie“ und weist darauf hin, dass im Stadtgebiet Gummersbach 11 Windenergiebereiche festgelegt werden. Die Präsentation kann unter TOP 9 in Session eingesehen werden.

TOP 10

Informationen zur Stadtentwicklung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 11

Informationen zur Digitalisierung

Ausfall der Tablets an Grundschulen

In der vorherigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung vom 26.11.2024 hatte Herr Stv. Kolken die Frage gestellt, ob bekannt sei, warum es zu Ausfällen der Tablets an den Grundschulen kommt.

Herr Hefner nimmt hierzu Stellung und teilt mit, dass es 2023 bei den Android Tablets zu Problemen gekommen ist, da sich bei den Ladevorgängen die Akkus aufgebläht haben. Daraufhin wurden die betroffenen Android Geräte außer Betrieb genommen und Zug um Zug gegen iPads ausgetauscht. Seitdem sind keine Probleme mehr aufgetreten.

**TOP 12
Mitteilungen**

Brücke „An der Mühlwiese“ in Gummersbach-Derschlag

Herr Jovan informiert darüber, dass die Brücke in der Straße „An der Mühlwiese“ in Gummersbach-Derschlag aufgrund einer Prüfung der Standsicherheit im vergangenen Jahr gesperrt werden musste. Darüber wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität am 21.11.2024 berichtet. Herr Jovan weist darauf hin, dass die vorhandene Brücke eigentlich nur für den Fußgängerverkehr freigegeben ist und sie als Leitungsbrücke der AggerEnergie GmbH dient. Es wird geprüft, ob die AggerEnergie GmbH eine neue Brücke für Leitungen benötigt und die Stadt sich mit der AggerEnergie zusammenschließt.

Auf Anfrage von Herrn stv. BM Marquardt im Hinblick darauf, wie der Zustand der Brücken im Stadtgebiet Gummersbach sei, teilt Herr Hefner mit, dass die Holzbrücke auf der Berstig noch standsicher, aber in absehbarer Zeit erneuert werden muss. Diese Brücke ist von den Kosten am aufwendigsten. Herr Winheller weist darauf hin, dass sich der Großteil der Straßenbrücken nicht in der Verantwortung der Stadt, sondern dem Landesbetrieb Straßenbau NRW befindet.

Schienenpersonennahverkehr (go.Rheinland)

Herr Jovan weist darauf hin, dass die Aufstellung des Nahverkehrsplan im Zuständigkeitsbereich von go.Rheinland ist. Im Jahr 2023 gab es bereits eine Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung mit der Darstellung eines Entwurfes, wie das Netz der RB 25 erweitert werden soll. Die Inbetriebnahme von S-Bahnen erst ab dem Jahr 2040 ist für die Stadt Gummersbach nicht akzeptabel. Herr Hefner weist darauf hin, dass sich die Fahrzeit bei einer S-Bahn nicht stark verkürzen wird. Der Vorteil ist die Taktverbesserung, die Fahrzeit wird um ca. 7 Minuten reduziert.

gez.

Jörg Jansen
Vorsitzender

gez.

Jürgen Hefner
Techn. Beigeordneter

gez.

Michaela Hahne
Schriftführung